

Danziger Zeitung.

Nr. 17171.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserte kosten für die sieben-gesparten gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.



Beitung.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Spandau, 14. Juli. Morgens 6 Uhr. (W. T.) Der Kaiser kam per Dampfer „Alexandra“ von Potsdam hier an, bestieg sofort den Eisenbahnzug und setzte die Reise nach Riel fort.

Riel, 14. Juli. (W. T.) Der Kaiser ist heute hier eingetroffen. Mit ungeheurem Jubel begrüßt, begab er sich sofort an Bord der „Hohenwollern“.

London, 14. Juli. (W. T.) Nach einer weiteren Meldung aus Capetown sind von den circa 800 Personen, welche sich in der Diamantgrube Debeers (Kimberley) befanden, bisher 400 Ein geborene und 43 Weiße lebend und unversehrt aufgefunden worden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Juli.

Die Abreise der Königin Natalie.

Nach einer nach Berlin gelangten, heute Morgen telegraphisch mitgetheilten Privatmeldung sollte die Königin Natalie von Serbien angewiesen werden, den deutschen Boden innerhalb 10 Stunden zu verlassen. Diese Nachricht klingt doch wenig wahrscheinlich und konnte nach der gestern früh erfolgten Auslieferung des Kronprinzen von Serbien an den Polizeipräsidenten v. Reinhaben und demnächst an den serbischen Kriegsminister General Protić kaum eine Erklärung in den Verhältnissen finden. Da überdies bekannt war, daß die Königin selbst den Wunsch geäußert hatte, Wiesbaden und Deutschland möglichst bald zu verlassen, so brauchte zu einer so harten Maßregel um so weniger gegriffen zu werden, die doppelt hart war, da es sich um eine Dame und eine Königin handelte. Dass die preußische Polizei zu derartigen Maßnahmen rechtlich befugt ist, kann allerdings nicht angeweisen werden. Denn eine extraterritoriale Behandlung kann die Königin für ihre Person nicht in Anspruch nehmen. Darüber ist man sich in Berlin keinen Augenblick im Zweifel gewesen, als serbischerseits um Gewährung von Rechtshilfe ersucht worden war. Das geht auch daraus hervor, daß das hochförmliche Communiqué der „Nordd. Allg. J.“ zu der Auslieferungsfrage diese Seite der Sache garnicht berührt, sondern nur die Anerkennung des Rechts des Vaters auf den Sohn besitzt. Ebensoviel ist man in sachverständigen Kreisen einen Moment im Zweifel darüber geneesen, daß die Extraterritorialität im Sinne des europäischen Völkerrechts außer dem fremden Gesandtschaftspersonal nur den fremden Souveränen für ihre Person zukomme. Wird dieser Begriff auf die Familie einer fremden Herrscherfamilie ausgedehnt, so ist dies immer nur als ein Akt der Höflichkeit aufzufassen. Zu einem solchen lag aber in diesem speziellen Falle, wo die Aufforderung zur Gewährung der Rechtshilfe von der Regierung des Königs von Serbien ausgegangen war, eine Möglichkeit nicht vor. Dass bei fortgesetzter Weigerung der Königin Natalie, den Kronprinzen auszuliefern, jede Bedrohung der preußischen Gerichte und auch der Polizei, wenn auch in schonendster Form, zur Anwendung gebracht werden wäre, ist nicht zu beweisen. Aber ebensoviel ist, nachdem die Königin sich der Aufforderung der Polizei gegenüber nachgiebig benommen, ein Grund ersichtlich, der ihre beschleunigte Abreise der Polizei menschenswerth erlassen könnte. Dass sie trotzdem sofort abgereist ist, wird man begreiflich finden. Folgende Depesche berichtet darüber:

Wiesbaden, 14. Juli. (W. T.) Die Königin von Serbien ist gestern Abends sieben Uhr nach Wien abgereist.

Wie gemeldet, hat sich die Königin Natalie auch an den deutschen Kaiser gewandt und dessen Intervention nachgesucht. Einen Erfolg konnte dieser Schritt bei der klaren Sachlage natürlich nicht haben. Niemand verdenkt es vom menschlichen Standpunkte aus der Königin von Serbien, daß sie alle Mittel versucht hat, um die Entfernung ihres Sohnes zu verhindern. Aber vom völkerrechtlichen Standpunkte aus konnte die deutsche Regierung schlechterdings nicht anders handeln, als sie gehandelt hat. Wenn gewisse panslawistische Blätter darin eine Parteinahme für den König Milan gegen die russenfreundliche Königin erblicken, so beweisen sie damit nur, daß sie alle Vorgänge ausschließlich von ihrem einseitigen Standpunkte aus beurtheilen.

Was die Scheidungs-Angelegenheit selbst anlangt, so wird in Bezug auf die Kompetenz derselben in Belgrad offiziell darauf hingewiesen, daß der Kompetenz eines Consistoriums je ein Kirchensprengel untersteht. Für den Herrscher des Landes bestimme das ganze Staatsgebiet die Zuständigkeit, daher gehöre die königliche Scheidungs-Angelegenheit vor das die Vorsteher sämmtlicher Kirchenbezirke resp. Episcopate in sich vereinigende Forum, — die Synode.

Die Alters- und Invalidenversicherung nach dem Entwurf der Ausschüsse des Bundesrates.

Der Reichstags-Abgeordnete Schrader gibt in der „Nation“ — in der in dem Gefechtwurfe vorgelesenen Weise die Alters- und Invalidenversicherung herstellen, so muß man sich klar sein, daß man dabei nicht stehen bleiben kann, sondern daß damit der entscheidende Schritt gethan ist, die ganze Versicherung zu einer Staatseinrichtung zu machen. Der Invalidenversicherung müssen Unfall- und Krankenversicherung folgen, auch sie werden Staatsanstalten werden, und schließlich wird man sie sämmtlich, sei es in der Hand des Staates oder der Communen vereinigen. Die Beiträge werden den Charakter einer besonderen Armensteuer erhalten und die Versicherung wird nur eine erweiterte Armenpflege sein, welche sich dann von der früheren nur dadurch unterscheidet, daß sie zu einem größeren Theil als bisher auf Kosten der Arbeiter geleistet wird und keine nachteiligen Rechtsfolgen für die Unterstützten hat. Die Verantwortung des Staates wächst dadurch ungemein; die corporative Gliederung, welche in den freieren Vereinigungen vorhanden war, ist zerstört, eine neue nicht geschaffen. Der Staat ist nicht stärker, sondern schwächer ge-

fehlt und in manngerader Weise in das ganze öffentliche, zumal in das wirtschaftliche Leben eingreifend. Bei dem ersten vom Reichstage beschlossenen Unfallversicherungsgesetz war ein ganz ähnlicher Weg gewählt: Die Versicherung war in die Hände von Landes-Versicherungsanstalten gelegt.

Obwohl nun deren Geschäftsumfang nicht entfernt an denjenigen der Invalidenversicherung herangereicht hätte, hat dennoch der Bundesrat gerade wegen der bürokratischen Einrichtung die Vorlage abgelehnt, und der Reichsanzler, der dies im Reichstage mitteilte, hat dabei seine Überzeugung von der Notwendigkeit corporativer Unterlagen ausgesprochen. Wie kommen nun die Ausschüsse derselben Bundesrathes dazu, bei der Alters- und Invalidenversicherung das selbst vorzuschlagen, was in jenem Fall der Bundesrat auf das entschiedenste gemisbilligt hat? Die Erklärung, so führt Herr Schrader weiter aus, ist sehr einfach. Unter allen Umständen soll das Gesetz zu Stande gebracht werden. Dazu ist es nötig, möglichst den Widerstand aller einflussreichen Kreise zu beseitigen, und das geschieht am besten durch die jetzt vorgelegte Organisation, welche den Berufsgenossenschaften keine Last auferlegt, an die persönliche Thätigkeit der Arbeitgeber nur geringe Anforderungen stellt und die Sonderinteressen der einzelnen Länder wahrt. Den letzteren ist dadurch entsprochen, daß keine Reichsanstalt, sondern Landesanstalten gemacht werden. Aus allen diesen Kreisen heraus wird also kein ernsthafter Widerstand zu erwarten sein; derjenige, welcher sich nicht auf Interessen stützt, sondern nur die Zweckmäßigkeit des Vorgesetzten in das Auge sah, hat gegenüber dem dringenden Verlangen, die Socialreform endlich zu krönen, wahrscheinlich wenig Aussicht auf Erfolg. Trotzdem sollen die Bedenken nicht verschwiegen werden. . . .

Vor allen Dingen, welche Er schwerung wird durch die eigene Organisation der neuen Versicherung in das ganze wirtschaftliche Leben gebracht! Arbeitgeber und Arbeiter haben schon mit zwei verschiedenen sozialen Einrichtungen, welche ganz selbstständig neben einander hervorgehen, zu thun. Berührungen und Conflikte zwischen denselben kommen fortwährend vor, zumal die sozialpolitische Gesetzgebung so schwierig und so complicit ist, daß Irrungen ganz unvermeidlich sind. Nun ist aber jede der zwei Versicherungsgruppen — Krankheit und Unfall — in sich wieder sehr vielartig. Die Krankenversicherung hat verschiedene Formen und mancher Arbeitgeber hat mit mehr als einer derselben zu thun. Die Unfallversicherung hat zwar für jeden Berufszweig nur eine Form, aber die verschiedenen Berufszweige sind gesetzlich und statutarisch sehr verschiedenartig, in materiellen Bestimmungen, in der Verwaltungsart und in der Art der Beaufsichtigung. Manche größere Arbeitgeber, auch ländliche, haben mit mehr als einer Unfallversicherungsschaft zu thun. An bitteren Alagen über die großen, aus diesen Complicationen hervorgehenden Er schwerungen fehlt es nicht; sie werden noch erheblich wachsen, wenn erst einmal alle schon geschaffenen und die noch hinzu kommenden Unfallversicherungen in vollem Gange sind, wenn erst in allen Unfallverhütungsvorschriften und Gefahren tarife bestehen und die damit zusammenhängende Kontrolle durchgeführt ist. Nun kommt die dritte Gruppe hinzu mit ganz besonderen Einrichtungen und Anforderungen. Zu der Buch- und Rechnungsführung, welche jede für sich die Kranken und die Unfallversicherung verursachen, kommt nun noch diejenige für die Invalidenversicherung; keine der drei nimmt auf die andere Rücksicht. Zu den Unfallverhütungsvorschriften treten die Krankheitsverhütungsvorschriften, die vielleicht gar mit jenen in Widerspruch stehen, jedenfalls aber gesondert kontrolliert werden. Außer dem Herren Fabrikinspector und dem Controleur der Berufsgenossenschaft erscheint dann auch noch der Controleur der Alters- und Invalidenversicherung, und oft genug werden die Anordnungen des einen denjenigen des anderen widersprechen. Belästigungen, Mühen und Kosten wachsen, ohne daß diese Vielartigkeit irgendwie die Leistungen der einzelnen Gruppe verbessert; im Gegenteil werden diese durch die ganz unvermeidlichen Reibungen zwischen den Verwaltungen erheblich verringert. . . .

Will man — so schließt der Artikel in der „Nation“ — in der in dem Gefechtwurfe vorgelesenen Weise die Alters- und Invalidenversicherung herstellen, so muß man sich klar sein, daß man dabei nicht stehen bleiben kann, sondern daß damit der entscheidende Schritt gethan ist, die ganze Versicherung zu einer Staatseinrichtung zu machen. Der Invalidenversicherung müssen Unfall- und Krankenversicherung folgen, auch sie werden Staatsanstalten werden, und schließlich wird man sie sämmtlich, sei es in der Hand des Staates oder der Communen vereinigen. Die Beiträge werden den Charakter einer besonderen Armensteuer erhalten und die Versicherung wird

nur eine erweiterte Armenpflege sein, welche sich dann von der früheren nur dadurch unterscheidet, daß sie zu einem größeren Theil als bisher auf Kosten der Arbeiter geleistet wird und keine nachteiligen Rechtsfolgen für die Unterstützten hat. Wird man das nicht endlich einsehen?

Die ärztliche Krankheitsgeschichte ist nicht amtlich.

Ganz entsprechend der Ankündigung der Krankheitsgeschichte des Kaisers Friedrich durch die „Aöln. Igl.“ erfolgt vielfach auch der Vertrieb dieser Tendenzschrift. Viele Buchhändler kündigen das Buch in ihren Auslagen mit dem weithin sichtbaren Aufdruck „Sensationell“ an. Es sei hier übrigens ausdrücklich constatirt, was sich den unbefangenen Lesern der Streitschrift sofort aufgedrängt haben wird, daß es sich keineswegs bei der Streitschrift der Aerzte um eine amtliche Publication handelt. Man hat es mit einem Privatunternehmen zu thun, bei dem mehrfach amtliches Material benutzt worden ist, aber keineswegs alles, was über die Krankheit Kaiser Friedrichs in den Archiven des Hausministeriums niedergelegt worden ist. Der Umstand, daß die Schrift in der Reichsdruckerei hergestellt ist und wie alle in dieser Druckerei gedruckten Bücher auf dem Titelblatt den Reichsadler zeigt, hat zur Entstehung der falschen Ansicht geführt, das man es hier mit einer amtlichen Publication zu thun hat.

Stöcker und die Bielefelder Nationalliberalen.

Die Nationalliberalen des Landtagswahlkreises Bielefeld-Herford-Halle verbreiten, daß für sie niemals und unter keinen Umständen eine Landtagscandidatur des Herrn Hofpredigers Stöcker oder eines seiner näheren Freunde von der Gruppe Hammerstein in Frage kommen werde. Eine solche Candidatur werde auf das entschiedenste bekämpft werden. Bis jetzt hat Herr Stöcker sein Reichstagsmandat für Siegen noch stets den nationalliberalen Bundesgenossen verdankt, und daß diese bisher seiner Wahl in Bielefeld mit besonderem Eifer entgegen gewirkt hätten, ist nicht bekannt geworden. Daß die Conservativen gerade in Bielefeld-Herford-Halle die Wünsche der Nationalliberalen berücksichtigen und auf die Aufführung ihrer bisherigen Vertreter, Stöcker, Schnittemeyer und Meyer zu Gehause, verzichten sollten, ist nicht anzunehmen. Ist es den dortigen Nationalliberalen aber Ernst damit, die Wahl der Genannten, besonders aber des Herrn Stöcker zu verhindern, so wäre es zur Klärung der Situation von hohem Interesse zu erfahren, durch welches Mittel sie diese Absicht glauben ausführen zu können.

Neue Steuerbeamtenstellen.

Seit dem 1. April bzw. 1. Mai d. J. sind alle diejenigen Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern definitiv angestellt worden, welche aus Anlaß des neuen Branntweinsteuergesetzes schon seit dem 1. Oktober v. J. theilweise sogar noch früher, auf ihren Stellen commissarische Beschäftigung gefunden haben. Es sind dies außer etwa 30 Ober-Revisoren und etwa 60 Obersteuer-Controleuren besonders viele Obersteuer-Controleure, Hauptamts-Assestanten und Steuer-Ausseher. Die auf diese Weise geschaffenen neuen Stellen belaufen sich nach der „B. B.-J.“ auf mehr als 500 in Preußen. Dadurch ist ein außerordentliches Avancement bei dem Personal der Steuerverwaltung überhaupt eingetreten, welches sich auch ganz besonders dadurch fühlbar macht, daß für die neu geschaffenen Stellen günstigere Gehaltssätze ausgeworfen sind, als für die im Range gleichen Stellen bisher bestanden.

Das Duell Floquet-Boulanger.

Man ist gewöhnt, die französischen Duelle nicht sonderlich tragisch anzusehen. Sind sie doch meistens die reine Farce. Wer erinnert sich nicht an den „berühmten“ Duell zwischen Gambetta und Fourtou, zwischen Boulanger, als er noch Kriegsminister war, und dem Senator Lareinty u. a.! Man stellt sich da auf eine recht beträchtliche Distanz auseinander, schießt ein oder vielleicht sogar mehrere Löcher in die Luft, reicht sich dann gerührt und versöhnt die Hände — und das Tableau ist fertig, das den Franzosen ja zwar noch immer gewaltig zu imponiren scheint, uns indessen eben nur ein mildeß Lächeln entlocken kann. Denn selbst den bei uns ja Gottsel's geklagt, noch immer zahlreich vorhandenen Freunden des Duells novità eine solche Art des Austrags von Ehrenhändeln nicht viel Achtung ab, und der verständigeren Mehrheit derjenigen, welche das Gesetz und nicht das Duell als oberste Instanz in Beleidigungsaffären anerkennen, natürlich erst recht nicht. Bei uns ist ja auch das Duell unter Parlamentariern wegen Auseinandersetzungen, die auf dem parlamentarischen Kampfplatzien, so gut wie unmöglich geworden. Der traurige Fall Tweeden-Manteuffel ist der einzige in seiner Art geblieben; im übrigen ist es nur noch ein paar mal zu „Forderungen“ gekommen, und auch diese finden jetzt keinen Anklang mehr.

In Frankreich ist man aber nun einmal noch nicht so weit gelangt, und so war es auch vorauszusehen, daß dem parlamentarischen, ungemein scharfen Rencontre zwischen Floquet und Boulanger ein Nachspiel auf dem Fechtplatz folgen werde. In der That war die Sitzung der Deputirtenkammer am vorgestrigen Tage, wo Floquet und Boulanger aneinanderwaren, eine solche, wie sie selbst das französische Parlament noch kaum jemals erlebt hat. Von Anfang bis Ende tobte ein Theil der Abgeordneten, sogenannte Grobheiten hin und her. Aus den Wolffschen Depeschen im heutigen Morgen- und gestrigen Abendblatt läßt sich kein auch nur annähernd zutreffender Eindruck der skandalösen Vorgänge gewinnen; wir lassen daher zunächst

noch einiges aus einer Schilderung des Correspondenten der „Doss. Igl.“ über dieselben hier folgen:

Boulanger hatte seine Rede verlesen. Floquet: „Der Redner, der eben die Tribüne verließ . . .“ (Rufe links: „Sagen Sie: der Vorleser!“) Floquet: „. . . hat die Gewohnheit der Übereinfüllungen. Er hat uns auch heute überrascht. Der Vorsitzende glaubte, der Antrag sei verfassungswidrig; das ist er nicht, aber ich beeile mich, zu erklären, daß wir entschlossen sind, dem Präsidenten der Republik nicht anzutreten, daß er von seinem Auflösungsrecht Gebrauch mache. Boulanger nennt unsere Mehrheit eine Zufallsmehrheit; die seelige ist beständiger, sie sitzt auf den Bänken der Rechten.“ Laissaint: „Sie entstellen wissenschaftlich die Wahrheit!“ Cuneo d'Ornano: „Gehen Sie doch vors Land, wenn Sie es wagen.“ Floquet: „Ihre Mehrheit besteht aus den Wählern dieser Herren und einigen verirrten Republikanern und in ihrem Namen wagen Sie die Auflösung zu fordern. Boulanger spricht geringfügig von dieser Versammlung. Wie kann er sie beurtheilen, da er sich doch nicht herabgelassen hat, ihren Sitzungen beizuhören. Die fleißigen Abgeordneten können sich von den faulen keine Vorwürfe machen lassen. Wir haben das Regierungspersonal erschöpft, seit Boulanger ein Ministerium weder besetzt noch erlangen kann. Er nennt uns ein Ministerium der Enttäuschung. Ich werde stolz sein, wenn man später sagen kann, wir seien eine Enttäuschung für die Freunde Cassagnacs und Boulangers gewesen. Sie sagen, wir führen Krieg gegen die neuen Gedanken; Sie wagen das zu sagen, den wir nie in unseren Reihen gekannt haben, der Sie durch Sacristeien und Vorzimmer gegangen sind.“ (Ungeheuer Lärm. Boulanger nähert sich Floquet und sagt ihm: „Sie liegen!“) Rufe: „Man ruft den Ministerpräsidenten zur Ordnung.“ Vorsitzender: „Boulanger ist die Kammer heftig angegriffen. Floquet hat das Recht, zu erwiedern.“ Boulanger: „Floquet hat in einer bitteren Antwort, welche dem Munde eines ungezogenen Schulmeisters entschlüpft zu sein scheint . . .“ (Ungeheuer Lärm. Rufe: „Zur Ordnung!“ Vorsitzender: „Solche Worte könnten von niemand anderem gebuhlt werden.“ Boulanger: „Auf einige persönlich beleidigende Worte Floquets erwiedere ich: Sie haben unverschämte gelegen.“ Ungeheuer Lärm, Geschrei: Die Censur! Vorsitzender Méline: „Solche Worte hört man zum ersten Mal auf der französischen Rednerbühne; sie erreichen zwar den Ministerpräsidenten nicht, ich muß aber die Kammer befragen, ob sie die Censur aussprechen will.“ Laferrière: „Gegen wen? Gegen Floquet oder gegen Boulanger?“ Boulanger: „Ich erahne Herrn Floquet, daß ich nie in Vorzimmern war . . .“ Rufe: „Auch nicht im Vorzimmer des Herzogs Lumière?“ Boulanger: „Und da man mir die Freiheit der Tribüne verweigert, rufe ich das Land an und lege mein Abgeordnetenmandat nieder.“ Boulanger verläßt den Saal an und geht in einen ungewöhnlichen Getöse. Die Kammer verhängt aber trotzdem die Censur über ihn. Im Vorsaal wird abwechselnd: „Hoch Boulanger!“ und „Nieder mit Boulanger!“ gerufen.

Bald nachher fand nun, wie schon berichtet ist, das Duell zwischen Boulanger und Floquet statt, in welchem, wie gleichfalls gemeldet, Boulanger schwer verwundet wurde. Über den Verlauf des Verhandlungsproesses läßt sich zur Zeit nichts Bestimmtes voraussagen. Das Duell war ungewöhnlich blutig. Zu mehreren Malen stürzte Boulanger wie ein Wilder auf Floquet los. Floquet erhielt leichte Wunden an der Brust, der Hand und am Fuß. Gänzliche Minister und zahlreiche Politiker erwarteten bei Floquet den Ausgang des Duells. Boulanger ist bei dem Grafen Dillon untergebracht worden. Floquet ist so wohlauft, daß er, wie erwähnt, noch gestern der Enthüllung des Gambetta-Denkmales beiwohnen und dabei eine Rede halten konnte.

Bundesrath und Socialisten in der Schweiz.

Der Präsident des Grütlivereins und des Arbeiterbundes in Bern hat vom Bundesrat Auskunft erbeten über ein Kreisschreiben des Justizdepartementes an die cantonalen Regierungen betreffend die politische Überwachung von sozialistischen Versammlungen. Der Bundesrat antwortete, das Kreisschreiben beziehe lediglich, daß er (der Bundesrat) über alle Vorcommissons, welche die innere Sicherheit des Landes und die internationalen Beziehungen berührten, orientiert sein wolle; er werde bei eintretenden Missbräuchen jeder begründeten Klage Gehör schenken. Sein Bestreben sei darauf gerichtet, so viel als möglich die Anforderungen, welche die Sicherheit des Landes an ihn stelle, mit der Achtung vor den individuellen Rechten zu vereinbaren.

Neues russisches Heeresgesetz.

Durch einen gestern veröffentlichten kaiserlichen Uras wird das diesjährige Rekrutentencontingent auf 250 000 Mann festgesetzt, gegen 235 000 Mann im vorigen Jahre. — Durch ein weiteres zur Veröffentlichung gelangtes Gesetz wird die Dienstzeit im aktiven Heere und in der Landwehr verlängert. Die gesamte Dienstzeit für die dem Loope gemäß eintretenden Mannschaften wird auf 18 Jahre festgesetzt, wovon fünf Jahre auf die Dienstzeit beim aktiven Heere kommen. Die Abiturienten höherer Lehranstalten und Freiwillige genießen Privilegien. Die Landwehr wird aus sämmtlichen nicht bereits aktiv dienenden wehrhaften Männern bis zum 45. Lebensjahr einschließlich gebildet und in zwei Klassen eingeteilt. Die erste Landwehrklasse gibt den Stamm der Landwehr ab, während die zweite nur durch kaiserliches Manifest einberufen wird.

Räuberunwesen in der Türkei.

Nachrichten, die neuerdings aus Unter-Albanien und Epirus in Athen eingelaufen sind, melden, daß das ganze Land von Räuberbanden heimgesucht wird. Einige dieser Banden sind bis in die Gegend von Janina vorgedrungen und Post und Fuhrwerke sind fortwährend ihren Angriffen und Plünderungen ausgesetzt. Erst letzte Woche nahmen die Räuber dort Reisenden ein hohes Lösegeld ab. Es ist klar, daß die türkischen Behörden nicht im Stande sind, die halbe Million christlicher Unter-

</div

thaben zu beschließen, welche vergebens die Durchführung des Berliner Vertrages verlangen, um sich derselben Sicherheit zu erfreuen, welche ihre Stammesgenossen in Thessalien und dem mit Griechenland verbundenen Theil von Epirus genießen.

Deutschland.

* Berlin, 13. Juli. Kaiser Wilhelm kam heute früh von Potsdam nach Berlin und begab sich alsbald nach dem Ausstellungspark, woselbst der Monarch längere Zeit in der Ausstellung verweilte. Nachdem der Kaiser im Schlosse mehrere Vorträge und militärische Meldungen entgegengenommen, erfolgte 12½ Uhr die Rückkehr nach Potsdam. Von dort wird heute Abend die Reise nach Aiel angetreten werden. — Bei dem gestern Abend in Potsdam stattgefundenen Diplomaten-diner saß zur Rechten des Kaisers der italienische Botschafter Graf Launay, zur Linken der österreichische Botschafter Graf Gieschen. Gegenüber dem Kaiser hatte der Staatsminister Graf Herbert Bismarck zwischen dem englischen und französischen Botschafter seinen Platz. Die Tafel gewährte im Schmuck des königlichen Silberschatzes und der herrlichen Blumen einen prächtigen Anblick. Nach aufgehobener Tafel ward im Bromesaal und den anstoßenden Gemächern der Kaffee eingenommen; der Kaiser zeichnete hierbei die verschiedenen Herren durch Ansprachen aus.

* [Caprivi] wird, wie verlautet, das neue Commando nur so lange führen, bis General v. Pape das Generalcommando des Gardekorps niedergelegt, was nach den Herbstanövern erfolgen soll.

* [Der Streit zwischen den Organen der Cartellparteien] dauert nun fort. Der freiconservativen „Post“ wird angst und bange dabei und däser bittet sie flehentlich um Ruhe, und sie hofft, daß mit der Abreise des Fürsten Bismarck in der Politik eine friedliche Sille eintreten werde, die die einzelnen Parteien zur Sammlung und zur Beruhigung benutzen würden.

* [Die „Kreuz-Arg.“] kann keinen Tag mehr existiren, ohne gegen die Juden loszuziehen. Sie benutzt dazu sogar ihre Mittelstellung, daß der Kaiser dem Prof. v. Treitschke für seinen Artikel in den „Preuss. Jahrbüchern“ gedankt habe, indem sie schreibt: „Dass die Berliner Judenpresse die kaiserliche Anerkennung todstößt, welche Professor v. Treitschke zu Theil geworden ist, begreifen wir vollkommen. (Die „Volks-Arg.“ macht übrigens eine Ausnahme.) Weniger selbstverständlich dagegen kommt es uns vor, daß auch die „Nord-Deutsche“ wohl deshalb jene Nachricht nicht bringt, weil die Thatsache noch nicht beglaubigt ist. Außerdem kommt hier alles darauf an, in welcher Form und mit welchen Worten die Anerkennung ausgesprochen worden. Darüber hat auch die „Kreuz-Arg.“ eine Mittelstellung nicht gebracht.

* [Edelmetallproduktion.] Nach einer im Protokoll der letzten Generalversammlung des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen des Aachener Bezirks wiedergegebenen Berechnung hat die Silberproduktion der ganzen Welt pro 1887: 482 400 000 Mark betragen, gegen 486 400 000 Mark im Jahre 1886; es ist also eine Abnahme von 4 Millionen eingetreten. Der Werth der Goldproduktion der Welt betrug 1887: 401 600 720 Mark, d. h. etwas mehr, als der DurchschnittsWerth der nächsten Vorjahre, aber weit niedriger als der Werth der früheren Jahresproduktionen.

* [Eine neue Statistik der Aehlkopfoperationen bei Krebs], welche 125 seit 1880 veröffentlichte Fälle umfaßt, lehrt unzweideutig, daß der Erfolg derartiger schwerer Eingriffe nur in der weitaus geringsten Zahl der Fälle eingetreten ist. Die Spaltung des Aehlkopfes, Laryngotomie, war zum Zwecke der Entfernung von Tumoren neuemal (also in 7 Proc. der Fälle) zur Ausführung gekommen. Hieron ist nur ein einziger, bei welchem nach 2 Jahren und 9 Monaten kein Recidiv eingetreten war, als dauernd gelählt zu betrachten. Die partielle Aehlkopfektiraption ist in 23 Fällen (18½ Proc.) vorgenommen worden. Drückt man die Ergebnisse in Prozenten aus, so findet man, daß 9 Prozent Todesfälle in den ersten 14 Tagen, 13 Prozent von der 3. bis 6. Woche eintraten, daß Recidive in 21 Proc. und schließlich in 56½ Proc. Heilungen erfolgten, von denen aber noch 35 wegen zu kurzer Beobachtung und zu früher Publication abgezogen werden müssen. Es sind im ganzen hier von 23 nur 5 dauernd gehelte Fälle zu verzeichnen. Weit schlimmer noch steht es mit den Ergebnissen der Totalektiraption. Dieselbe wurde in 68 Fällen ausgeführt (54½ Proc.). Die Resultate waren: 26½ Proc. Todesfälle traten durch die Operation ein, 7½ Proc. durch die Nachbehandlung, Recidiv erfolgte in 25 Proc., Tod an anderweitigen Erkrankungen in 9 Proc. Heilungen endlich in 32 Proc., von denen 19 Proc. wegen zu früher Beröffentlichung ausscheiden. Von 68 sind nur 9 dauernd gehelte. Diese Ergebnisse lassen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob Kaiser Friedrich im Falle einer im Mai v. J. unternommenen Operation noch 13 Monate gelebt hätte.

* Cleve, 11. Juli. Vom hiesigen Schwurgericht unschuldig verurtheilt wurde im März d. J. der Tagelöhner Schwers aus Wesel, und zwar wegen Raubes und Ettlichkeitverbrechens zu 5½ Jahren Zuchthausstrafe. Zum großen Glück für den bereits im Zuchthause siedenden Schwers wiederrief eine der zwei Hauptbelastungszeugen nachträglich ihre Aussagen, wonach die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgte. In der zweiten Verhandlung gelang nunmehr dem Angeklagten, der schon beinahe vier Monate von der schweren Strafe verbüßt hat, der Alibibeweis. Er wurde natürlich jetzt freigesprochen und sofort entlassen.

Karlsruhe, 13. Juli. Die erste Kammer nahm das Beamtenrecht nach den Beschlüssen der zweiten Kammer an.

England.

London, 11. Juli. Zur Feier des 50. Jahresfestes der Krönung der Königin Victoria gab der Lordmayor, Polidor de Kenyer, gestern im ägyptischen Saale des Mansion House ein glänzendes Festmahl, welchem etwa 300 Gäste, darunter Lord Crox, der Minister für Indien und andere Mitglieder der Regierung, sowie zahlreiche Vertreter der Diplomatie beimessen. Das Bankett sollte am eigentlichen Jahrestage der Krönung (28. Juni) stattfinden, wurde aber wegen des Hinscheidens des Kaisers Friedrich bis gestern verschoben.

Am 15. Juli: Danzig, 14. Juli. M.-u. b. Tage. G. A. 3.48 u. 8.22. M.-u. 11.20.

Wetterausichten für Sonntag, 15. Juli, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Diefsach heiter bei kaum veränderter Temperatur; leichte und schwache Winde, veränderliche Be-

wölkung, strichweise bedeckt mit Regenfällen bei Gewitterneigung. Nachts stark dunstig und kühl.

* [Beschlagnahme.] Die heutige Morgen-Ausgabe der „Danziger Zeitung“ ist auf Verfügung der königl. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden. Als Ursache dieser Maßnahme wurde uns eine in der Rubrik „Deutschland“ befindliche, der rechtsnationalliberalen, bairisch offiziellen Münchener „Allgemeinen Zeitung“ entnommene Notiz bezeichnet, welche nach dem Bericht des Correspondenten des „Scotsman“ eine ärzlich-gutachtl. Auskuerung Mackenzies über Kaiser Wilhelms II. Gesundheitszustand wiedergiebt.

S 27 des Preßgesetzes bestimmt ausdrücklich: „Die Beschlagnahme von Druckschriften trifft die Exemplare nur da, wo dergleichen zum Zweck der Verbreitung sich befinden.“ Es wird uns aber gemeldet, daß beispielsweise auch in einem Comtoit das dort lediglich zur eigenen Lecture von einem Buchhalter abonnierte, in dessen verschlossenem Pult aufbewahrte Exemplar von einem Polizeibeamten confiscat worden sei, was mit der vorstehenden Gesetzesbestimmung nicht in Einklang zu bringen sein würde.

Während des Druckes dieser Ausgabe (4 Uhr) wird uns mitgetheilt, daß die Beschlagnahme gerichtlicherseits wieder aufgehoben worden ist, wie nicht anders zu erwarten war.

* [Zum Danziger Socialisten-Prozeß.] Auf die von den Herren Jochem und Genossen eingelagte Revision gegen das vom hiesigen Landgericht am 24. Februar cr. gegen sie gefällte Urtheil wegen Vergehens gegen § 128 der Strafgesetzbücher ist zur Verhandlung vor dem Reichsgericht ein Termin auf den 25. Septbr. d. J. anberaumt worden.

* [Zur Ausführung des Volksschullasten-gesetzes] haben die Minister der Finanzen und des Cultus ausführliche Anweisungen ergehen lassen, in denen u. a. bemerkt wird:

Das Gesetz bezeichnet den Druck der Volksschullasten, in so weit er durch die Aufbringung der Leistungen für die Lehrerbefolbung herbeigeführt wird, in umfassender Weise durch Leistung eines geistlich bestimmten Staatsbeitrages zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen wirksam zu erleichtern. Entsprechend diesem Grundgedanken des Gesetzes liegt es nicht in der Absicht der Staatsregierung, die seither durch den Staatshaushaltsetat unter Kapitel 127 Titel 27, 28 und 28. ausgelegten Staatsfonds zur Gewährung von Unterstützungen und Zuflüssen für das Volksschulwesen herabzusehen und aus der Erleichterung, welche den Schulunterhaltungspflichtigen bei Aufbringung des Diensteinkommens der Lehrer durch die Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Staatsregierung, während der Ausführung des Gesetzes zu Theil wird, einen Anlaß zu entnehmen, an den gedachten Fonds zu dem Zwecke der Erzielung eines Gewinnes oder Vorteils für die Staatskasse Ersparnisse zu machen. Die Fonds der gebundenen Staatsfonds sollen vielmehr für ihre etatsmäßigen Verwendungszeiten unverkürzt erhalten bleiben. Es

Nachmittags 2 Uhr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr früh und Sonntags 12½ Uhr Mittags.
St. Barbara. Vormittags 9½ Uhr Prediger Heselke. Nachm. 2 Uhr Diaconus Dr. Weinig. Beichte Morg. 9 Uhr. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sakristei Prediger Heselke. Der Mittwoch-Abend-Gottesdienst fällt aus.

Garnisonskirche zu St. Elisabeth. Vorm. 10½ Uhr Divisionspfarrer Collin. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst Pastor Kolbe.

St. Petri und Pauli (Reformierte Gemeinde). 9½ Uhr Prediger Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vormittags 9½ Uhr Consistorialrat Koch. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leidnam. Vorm. 9½ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 9½ Uhr Prediger Schmidt. Die Beichte 9 Uhr in der Sakristei.

Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Mannhardt.

Diaconissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Predigt Pastor Kolbe. Freitag 5 Uhr Bibelstunde.

Kindergottesdienst der Sonnagschule. Spendhaus. Nachmittags 2 Uhr.

Simeonfahrt-Kirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Stengel. Beichte 9 Uhr.

Bethaus der Brüdergemeinde. Johannisgasse Nr. 18. Abends 6 Uhr. Predigt Prediger Pfeiffer. Montag.

Abends 7 Uhr. Erbauungsfest derselbe. Mittwoch.

Abends 7 Uhr. Gottesdienst (Bekämpfung der Trunkucht) Pfarrer Dr. Kindisch-Truteneau. Freitag.

Abends 7 Uhr. Erbauungsfest Prediger Pfeiffer.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.)

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr Legegottesdienst.

Mittwoch. Abends 6 Uhr. Prüfung der Confirmanden Pastor Röh.

Evangel.-luth. Kirche Mauergang Nr. 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker.

Nachmittags 3 Uhr derselbe.

Königliche Kapelle. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmitt. 2½ Uhr Desperandacht.

St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr Vicar Kucinski. Desperandacht Nachmittags 3 Uhr.

St. Joseph - Kirche. Vormittags 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Desperandacht.

St. Brigitta. Militär-Gottesdienst früh 8 Uhr h. Messe mit polnischer Predigt Divisionspfarrer Dr. v. Michowski. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr. Nachm. 3 Uhr Desperandacht.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Neumann.

Freie religiöse Gemeinde. Im Gewerbehause: Vorm. 10 Uhr Prediger Rückner.

Baptisten-Kapelle. Schließtage 13/14. Vorm. 9½ Uhr Prediger Drews-Königsberg. Nachmittags 4½ Uhr Prediger Haupt-Hamburg. Laufe und Abdankung.

In der Kapelle der apostolischen Gemeinde Schwarzes Meer 26 des Vormittags 10 Uhr der Hauptgottesdienst, des Nachmittags 4 Uhr die Predigt. Durchtritt für jedermann.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Juli.

Crs. v. 18.

Weizen, gelb 12. Orient-Ant. 58.80 58.70

Juli-August. 164.70 165.20 83.80 84.00

Sept.-Okt. 166.70 167.50 39.20 39.00

Roggen 93.70 94.50

Juli-August. 126.50 127.00 157.47 157.50

Sept.-Okt. 130.20 131.00 Disc.-Comm. 213.50 213.20

Petroleum pr. 200.40

Loco. 23.50 23.40 Delt. Noten 163.40 163.25

Russ. Noten 192.85 193.00

Juli-August. 46.40 46.30 Warian. kurz 192.60 192.75

Sept.-Okt. 46.20 46.10 London kurz 20.425 20.415

Spiritus 20.355 20.345

Juli-August. — Russifl. 5½% 63.00 63.50

Crs. v. 18. Russ. B. g. A. 63.00 63.50

Juli-August. 33.20 33.20 Dan. Privatbank. —

Sept.-Okt. 33.80 34.00 —

4% Consols 107.10 107.20 D. Delmühle 144.00 144.00

3½% weifpr. do. Briorit. 130.00 132.00

Pfandb. 101.50 101.40 L. Lawata-Ch. D. 113.20 113.20

do. II. 101.50 101.40 do. St. A. 70.90 71.70

do. neue 101.50 101.40 Ostr. Gübd. —

5% Rum.-G. R. 24.00 34.00 Stam. A. 104.00 103.50

Ung. 4% Gldr. 82.80 82.80 183.40 Russ. 37.55 37.65

Fondsbörse: festlich.

Hamburg, 13. Juli. Getreidemarkt. Weizen: loco rubig. holsteinischer loco 170—174. Roggen loco rubig. mecklenburgischer loco 134 bis 138. russischer loco rubig. 85—90. Hafer loco. Gerste loco. Russifl. geschäftslös. loco 46 nom. Spiritus loco. per Juli 22½ Br. per Juli-Aug. 20½ Br. per Aug.-Sept. 21½ Br. per Sept.-Okt. 21½ Br. — Kaffee rubig. Umfang 2500 Catt.

Petroleum fest. Standard white loco 7.05 Br. 7.00 Gb.

per August-Debr. 7.25 Br. — Weiter: Regenerat.

Hamburg, 13. Juli. Biskuitmarkte. Käuerenmutter 1. Produkt. Basis 88 % Rendement. f. a. B. Hamburg per Juli 14.50. per August 14.60. per Oktober 12.90. per Debr. 12.60. Abschiedswert.

Hamburg, 13. Juli. Kaffee good average Santos per Juli 67½, per August 64½, per September 59½, per October 55½. Behauptet.

Hawze, 13. Juli. Kaffee good average Santos per Juli 78.25, per September 69.25, per December 65.75. Alles ruhig.

Bremen, 13. Juli. Petroleum. (Schluß - Bericht.)

Steinberg, loco Standard white 7.05 bei.

Frankfurt a. M. 13. Juli. Effecten-Societät. (Schluß.)

Credit-Ant. 251½. Franzosen 187½. Lombarden 77½.

Gärtner 170½. Aegean 85.00 4% ungar. Goldrente —, 1880er Russ. 83.70. Gotthardbahn 129.70. Disconto-Commandt 214.10. Mecklenburger 158.80. 6% consol. Mexicaner 89.90. 4% griech. Monopol-Anleihe 72.15. Still.

Wien, 13. Juli. (Schluß - Course.) Delt. Papierrente 80.75. do. 5% do. 96.40. do. Gilberrente 82.50. 4% Goldrente 112.50. do. ungar. Gold. 101.75. 5% Papierrente 88.55. Creditfaktionen 308.40. Transact. 231.50. Lombard. 25.00. Gälitzier 208.25. Lemb.-Gern. 217.50. Barbud. 165.75. Nordwestbahn 163.60. Eibeihab. 183.00. Kronprinz-Rubelbahn 192.75. Böhm. Weiss. —. Nordbahn 248.70.

Fondsbörse: festlich.

Amst. 14. Juli.

Amtlicher Notrungen am 14. Juli.

Weizen loco flau. per Tonne von 1000 Kilo gr.

Getreide u. meist 125—135% 128—165 M. Br.

hochbunt 126—135% 128—165 M. Br.

bunt 126—135% 124—160 M. Br. 163 bei.

roth 126—135% 112—164 M. Br.

ordinär 126—135% 100—142 M. Br.

Regulierungspreis 126% bunt lieferbar trans. 125 M. inland. 160 M.

auf Lieferung 126% bunt per Juli-August 127 M. Gb. per Sept.-Okt. 127.50. — Sommerlicher Hafer loco 116—120. — Hafer unveränd. per Juli 47, per Sept.-Okt. 46. — Getreide unveränd. loco ohne Fah. mit 50 M. ab Bahn, per Juli 121 M. — Hafer loco 116—125 M. auf Lager 121—129 M. lauter inländ. 124½—125 M. ab Bahn, per Juli 121 M. per Juli-August 127 M. per Sept.-Okt. 131½—131 M. per Okt.-Novbr. 133½—132½ M. per November-Dezember 134½—134½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli 117—118½ M. per Juli-August 118½ M. per Sept.-Okt. 119—120 M. per Okt.-Novbr. 117—118 M. per November-Dezember 117—117½ M. — Getreide loco 114—180 M. Mais loco 126 bis 136 M. per Juli-August 124 M. per September-Okt.-Oktbr. 168½—167½ M. per Okt.-Novbr. 169—168 M. per Nov.-Dezember 169—168½ M. — Hafer loco 115—139 M. oft und westpreußischer 124—127 M. pommerischer und uckermärker 124 bis 128 M. sächsischer 124—127 M. seinesch. kreis. und pomm. 128—134 M. ab Bahn, per Juli

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Adolf Elsner zu Danzig, Stadtgebiet Nr. 94/95 ist in Folge eines von dem Gemeinschulter gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Verhandlung am 3. August 1888, den 3. August 1888,
Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst, Zimmer 42, anberaumt. Danzig, den 5. Juli 1888.
Gregorowski, Schreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (7313)

Concursverfahren.
Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Otto Kochel (in Firma Otto Kochel) in Danzig wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüsterminis hierdurch aufgehoben. (7312)
Danzig, den 6. Juli 1888.
Königl. Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.
In unserem Firmenregister ist heute sub Nr. 1070 die Firma Adolf von Nielen gelöscht.
Danzig, den 9. Juli 1888.
Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.
In unserm Firmen-Register ist heute sub Nr. 1513 die Firma G. Landau jr. hier und als deren Inhaber der Kaufmann Samuel Landau hier eingetragen.
Demnächst ist ebenfalls heute in unser Procurer-Register sub Nr. 766 die Procura des Louis Landau in Danzig für die erwähnte Firma eingetragen. (7317)
Danzig, den 9. Juli 1888.
Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.
Aufsorge Verfaltung von heute ist in unser Firmenregister bei Nr. 115 eingetragen worden, daß die Firma Moses Groß in Neukirch erloschen ist. (7307)
Pr. Stargard, den 10. Juli 1888.

Rögnigl. Amtsgericht.

Appelle aller Art gegen die Gutsherrlichkeit von herren-
schein, welche aus den Verwaltungen dieses Guts durch den früheren Administrator desselben Herrn Th. Häbner begründet werden, insbesondere für Lieferungen an diesen, bitte ich schleunigst bei mir anzumelden.
Danzig, den 14. Juli 1888.
Rechtsanwalt Ferber,
als Bevollmächtigter des Herrn
R. v. Ziedemann-Brandis.

Während meines Ferien-Auf-
enthaltes hier selbst bedachte ich einen Cursus von

Lectionen

im höheren Clavierspiel (7288)

zu erhalten. — Sprechstunde: Vorm. 11—12, Fleischergasse 61.

Rudolf Panzer,

Pianist u. Lehrer am Conservatorium. v. Prof. H. Scharwenka in Berlin.

Gewinnliste der Neumieder Lotterie 20.8 zu hab. bei Herm. Lau. Wollnroberg 21.

Die Gewinnliste

der Neumieder Rothen Kreuz-

Lotterie ist einzusehen, auch a.

20 Pf. nach auswärts franco a.

23 Pf. zu haben. (7360)

Th. Berling, Gerbergasse 2.

Zur Massage

und schwedischen Seilgymnastik

empfiehlt sich

Fr. H. Krumreich

aus Danzig.

Bestellungen bitte Joppot, Ge-
straße bei Herrn Friseur Goetz
u. Danzig Vorstadt Grab 64, part.

Frisches Pferde-Heu,

auch Klee, kaufen in jeder be-
liebigen Quantität die Ver-
bahn-Depots in Langfuhr, Ohra,

Danzig und Gnau. Bei größeren

Portionen beliebt man Öfferten mit

Probe an die Direction in Lang-
fuhr zu richten. (6583)

Bauer's

Rothlauf-Gift,

eine zuverlässige Mittel und

Schutz gegen Rothlauf, Feuer

und Bräune der Schweine, hat

auch in vorangegangenen Jahren sich selbst

in den schwierigsten Fällen, wo

vor Anwendung befehlen halbe

Stäle ausstehen, glänzend be-
währt und sind hierüber jeder

Flasche die Teste beigegeben.

Auch als Präservativ wird

dasselbe mit bestem Erfolg auf

vielen großen Gütern angewendet.

In Flaschen à 1 M. und Galbe à

15 S. bei Apotheker J. J. Brau-

teker Berlitz in Ohra, Apo-

theke in Oliva. (6689)

Birkensalz-Salze von Berg-

mann u. Co., Berlin und

Frankfurt a. M. vorzüglich gegen

Hautreizungen, ein Stück zu

30 und 50 Pf. bei Albert Neu-

mann. (6346)

Besten

Portland-Cement

offerirt zu Fabrikpreisen

Georg Lorwein,

Vertreter der Brau. Portland-

Cement-Fabrik

Reinh. Hochschule Nach.

Comtoir: Hundegasse 91.

Prima amerikanische

Lederstreifenriemen,

Küh- und Binderriemen, Leder-

stücke, Baumwollriemen, Gummi-

stücke, Hanftäuche, Gummi-

stücke und Platten, Asbestfaser,

Pappe u. Tüden, Tafeln, Luchs,

Sanftgewebe etc.

Dr. h. c. und säurefreies

Maschinenoöl,

consistentes Fett

empfiehlt billigst

Emil A. Baus,

Gr. Gerbergasse 7.

Erdbeerbowle

à Flasche 1 M. empfiehlt die

Weinhandlung (7319)

C. H. Riesau.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzubeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzubeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-boote eingeschoben.

Großfrüchtige Erd-

beerens zum Einnehmen empf. Am Sonntage werden um Überfüllung vorzabeugen Extra-bo